



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, dem 05. Juni 2018, um 19.30 Uhr im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Neuerrichtung Gemeindeamt – Grundsatzbeschluss und Festlegung Bebauung
- TOP 3: Reisepässe und Personalausweise – Ermächtigung Gemeinde
- TOP 4: Anpassung Verordnung Auseen
- TOP 5: Adressänderungen Hubertendorf
- TOP 6: Kurzparkzone Hauptstraße – Verkürzung bis Hauptstraße 40
- TOP 7: Subventionsansuchen SVB
- TOP 8: Pachtantrag „Sundabier-Verein“
- TOP 9: Teilungsplan – Durchführung § 15 LTG
- TOP 10: Personalangelegenheit

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Bernhard Funk, Ewald Crha, Johann Hammermüller, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Michael Plank, Anita Pitzl, Maria Lechner, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Martin Hahn, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner, Tomas Tröscher und Markus Schauer

Entschuldigt:

Harald Wimmer, Alfred Kühhaas und Wolfgang Laaber

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll durch den Gemeinderat genehmigt.

Top 2) Neuerrichtung Gemeindeamt – Grundsatzbeschluss und Festlegung Bebauung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass bei GV-Sitzung am 23. Mai 2018 im Beisein von Baumeister Hackl, 2 Varianten für eine Bebauung des Gemeindeamtes in der Hauptstraße 17 vorgestellt wurden:

Entwurf A – Variante **mit offenem Durchgang** in voller Höhe zur Hauptstraße 19

Entwurf B – Variante **mit geschlossener Bebauung**, Durchgang nur im Erdgeschoss

Nach eingehender Diskussion im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass der Gemeinderat die Bauungsweise in der nächsten GR-Sitzung mittels Abstimmung festlegen soll. Weiters wurde dem Planungsbüro mitgeteilt, dass bis Anfang Juni eine aussagekräftige Kostenschätzung vorgelegt werden soll, damit ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur „Neuerrichtung des Gemeindeamtes“ gefasst werden kann und mit den entsprechenden Finanzierungsgesprächen mit dem Land NÖ und Banken begonnen werden kann.

Vom Bauplanungsbüro Hackl wurden nachstehende Summen ohne Ust. ermittelt:

Abbrucharbeiten Bestand:	€ 70.000.-
Neuerrichtung Gemeindeamt:	€ 1.550.000.-
Gestaltung der Außenanlagen:	€ 60.000.-
Summe excl. Ust.:	€ 1.680.000.-

Die gesamte Möblierung des Gebäudes wird mit ca. € 200.000.- excl. Ust. vorzusehen. Bei teilweiser Verwendung von bestehenden Möbeln reduziert sich dieser Betrag. Derzeitige Rücklagen von € 600.000,- wurden bereits angespart.

a) Antrag Grundsatzbeschluss Neubau Gemeindeamt:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge einen Grundsatzbeschluss für den „Neubau Gemeindeamt Blindenmarkt“ am Standort Hauptstraße 17 fassen und einen Betrag von € **1.680.000.-** excl. Ust. für den Neubau und rd. € 200.000,- excl. Ust. für die Möblierung für die Jahre 2019 und 2020 budgetieren. Weiters soll mit den Finanzierungsgesprächen mit dem Land NÖ und Banken begonnen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag Festlegung Bauungsweise Gemeindeamt:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge per Handzeichen über die Festlegung der Bauungsweise abstimmen.

Entwurf A – Variante **mit offenem Durchgang** in voller Höhe zur Hauptstraße 19

Wird mit 16 Neinstimmen (FPÖ, SPÖ und ÖVP) und 2 Stimmenthaltungen (Plank u. Bgm. Wurzer) abgelehnt.

Entwurf B – Variante **mit geschlossener Bebauung**, Durchgang nur im Erdgeschoss

Wird mit 16 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Plank u. Bgm. Wurzer) **angenommen.**

Da für den **Entwurf B** mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen sind, entscheidet sich der Gemeinderat für eine geschlossene Bebauung in der Hauptstraße.

Top 3) Reisepässe und Personalausweise – Ermächtigung Gemeinde

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Melk, dass Anträge auf Ausstellung, eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises von Bürgern die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet haben, beim Bürgermeister der Gemeinde Blindenmarkt eingebracht werden können.

Der Bürgermeister wäre aufgrund eines positiven Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Melk mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorl. Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen;
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passinhaberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten

Nach Vorberatungen durch den Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass vorerst keine Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises am Gemeindeamt Blindenmarkt eingebracht werden sollen (keine merkbaren Vorteile für Bürger vorliegen). Nach Fertigstellung des Neubaus Gemeindeamt (Ende 2020) soll die Ermächtigung der BH Melk nochmals evaluiert werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Melk, dass Anträge auf Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises am Gemeindeamt Blindenmarkt eingebracht werden können, vorläufig ablehnen.

Der Antrag wird mit 12 JA-Stimmen, 1 Gegenstimmen (Huber) und 5 Enthaltungen (Sachslehner, Lanxenlehner, Gassner, Hubmaier und Hahn) angenommen.

Top 4) Anpassung Verordnung Auseen

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass eine Überarbeitung der bestehenden Badeordnung notwendig geworden ist. Im speziellen wurden nachstehende Punkte eingefügt:

- a) Grill- u. Schächtverbot in der gesamten Auseeanlagen
- b) motorisierte Wassersportgeräte, Modellboote und Windsurfer sind verboten
- c) Das Abstellen von Wohnmobilen ist für max. 3 Nächte/Monat gestattet. Die jeweilige Benützungsgebühr richtet sich nach den geltenden Tarifen zuzüglich einer möglich anfallenden Ortstaxe.

Die abgeänderte Badeordnung wurde bereits im Vorfeld an den Gemeindevorstand verschickt und entsprechend angepasst.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Badeordnung zur Regelung der Benützung der Blindenmarkter Auseen beschließen.

Die Badeordnung liegt als Anhang A dem Gemeinderatsprotokoll bei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 5) Adressänderung Hubertendorf

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass laut Auskunft der Statistik Österreich die derzeitige Straßenbezeichnung „**Hubertendf.**“ als Zusatz zu den unten angeführten Straßenbezeichnungen nicht richtig sei. Es soll daher die derzeitige Bezeichnung *Hubertendf.* zur Gänze aus dem Straßennamen gestrichen werden.

Aufgrund der Tatsache dass sämtliche Straßen in der Ortschaft „Hubertendorf“ liegen, sollte die „Ortschaft Hubertendorf“ bei der Statistik Österreich neu angelegt werden.

Ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss muss laut Bundesanstalt Statistik Österreich, Abteilung Register, Klassifikationen (Adress- GWR-Online), 1110 Wien, erfolgen.

Folgende Straßen sollen geändert werden:

- a) Hubertendf.-**Bahnstraße**
- b) Hubertendf.-**Dr. Karl Renner-Straße**
- c) Hubertendf.-**Dreihäusl**
- d) Hubertendf.-**Felbering**
- e) Hubertendf.-**Landstraße**
- f) Hubertendf.-**Leop. Figl-Straße**
- g) Hubertendf.-**Schlossallee**
- h) Hubertendf.-**Schlossstraße**

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der oben angeführten Änderungen zustimmen und die „Ortschaft Hubertendorf“ neu im Adress-GWR-Online anlegen und die Bezeichnung aus der Straßenbezeichnung löschen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 6) Kurzparkzone Hauptstraße – Verkürzung bis Hauptstraße 40

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, über einige Beschwerden und Anregungen von Anrainern in der Hauptstraße 40 bis 48 wonach die Kurzparkzone von Höhe Neugasse bis zur Raika verkürzt werden sollte. Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass nur der Gemeinderat einer Anpassung bzw. Verkürzung der derzeitigen „Kurzparkzone-Verordnung“ ermächtigt ist und daher über eine Änderung abgestimmt werden soll.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge einer Verkürzung der derzeitigen Kurzparkzone von Höhe Neugasse bis zur Hauptstraße 40 (Raika Blindenmarkt) beschließen und die derzeitige Verordnung anpassen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen angenommen (Huber, Sachslehner, Lanxenlehner, Gassner, Hubmaier und Hahn) und 6 Stimmenthaltungen (Lechner, Plank, 2x Distlberger, Funk und Hammermüller) **abgelehnt**.

TOP 7) Subventionsansuchen SV Union Raika Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die vorliegende Kostenaufstellung und Information des SVB zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebs. Die Fixkosten sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen und daher sieht sich der SVB nicht mehr in der Lage, die genannten Betriebskosten ohne großzügigen Zuschuss von Seiten der Gemeinde abzudecken und zu bezahlen.

Beispielhaft werden folgende jährliche Fixkosten angeführt:

Infrastruktur (Strom, Öl, Gemeinde, etc.)	€ 10.000,-
Durchschnittskosten Platzhaltung und -sanierung (5 Jahresschnitt)	€ 7.000,-
Diverse Wartungsarbeiten (Flutlicht, Gebäude, Technik)	€ 2.000,-
Versicherungen	€ 2.000,-
Trainingsartikel Kampfmannschaft und Jugend	€ 3.000,-
Personalaufwand für Erhaltung der Sportanlage	€ 3.500,-

Weiters wird darüber berichtet, dass außerplanmäßige Ausgaben angefallen sind und auch in nächster Zeit größere Anschaffungen anstehen.

Nach eingehender Diskussion und Beratung durch den Gemeindevorstand wurde ein 2-jährige Sponsorvereinbarung mit dem SVB ausgearbeitet indem ein jährlicher Sponsorvertrag von je € 6.000,- für die Spieljahre 2018/2019 und 2019/2020 festgelegt wurde.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Sponsorvereinbarung mit dem SVB beschließen und einen jährlichen Förderbeitrag von € 6.000,- befristet auf 2 Jahre bereitstellen.

Der Antrag einstimmig angenommen.

Top 8) Pachtantrag „Sundabier-Verein“

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass aufgrund des vorliegenden Ansuchens des „Sundabier-Vereins“ ein Platzproblem besteht und daher um Benützung der Grundfläche westlich des Bauhofs (ca. 250 Quadratmeter) angesucht wird. Auf der genannten Fläche sollen 2 Container für Lagerzwecke aufgestellt und entsprechend verkleidet werden, damit keine Beeinträchtigung des Ortsbildes entsteht.

Ein Pachtzins in der Höhe von € 100,- kann der Gemeinde angeboten werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Ansuchen des „Sundabier-Vereins“ zustimmen und einen entsprechenden Pachtvertrag auf 5 Jahre abschließen und einen jährlichen Pachtzins von € 100,- festlegen.

Das Ansuchen liegt als Anhang B dem Gemeinderatsprotokoll bei.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Huber) angenommen

TOP 9) Vermessungsurkunden Sonderbestimmungen des § 15 – LiegTeilG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der Geschäftszahlen GZ 30723 betreffend Vermessung des öffentlichen Gutes im Bereich Hubertendorf-Landstraße- GEDESAG – wonach die Zufahrtsstraße mit Umkehrplatz kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Blindenmarkt erfolgt. Die Durchführung der Vermessungsurkunden soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG erfolgen. Die betroffenen Eigentümer sind mit der Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einverstanden. Die ausgewiesene Teilfläche (1) werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und gewidmet.

Antrag:

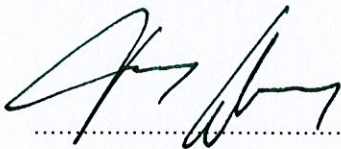
Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 30723 vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die ausgewiesene Teilfläche 1 wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und gewidmet und von den Eigentümern Silberbauer und GEDESAG kostenlos abgeschrieben. Sämtliche mit der Vermessung verbundenen Kosten werden von der GEDESAG getragen.

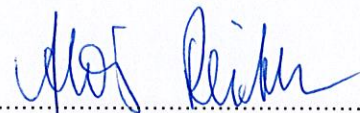
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister berichtet, dass **TOP 10** (Personalangelegenheit) im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt werden soll.

Ende der Sitzung: 21:02 UHR



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: